

Disziplinblatt – Präzision Büchse

Disziplinbezeichnung: Präzision Büchse

Waffenart: Langwaffe (Büchse)

1. Geltungsbereich

Diese Disziplin ist Bestandteil der Internationalen Schützenordnung Deutschland (ISchO-D).

Für diese Disziplin gelten uneingeschränkt sämtliche Regelungen der ISchO-D sowie die zugehörigen Anhänge, insbesondere:

- Kapitel 3 Sicherheitsbestimmungen
- Kapitel 4 Wettkampfregele
- Kapitel 7 Schießhaltungen
- Kapitel 9 Ausrüstung
- Kapitel 10 Zugelassene Waffen
- Kapitel 13 Schießscheiben und Ziele
- Kapitel 15 Wertung
- Anhang Kaliberliste
- Anhang Waffenkategorien



Dieses Disziplinblatt regelt ausschließlich den sportlichen Ablauf und die Wertung.

2. Charakter der Disziplin

Präzision Büchse ist eine Disziplin mit Schwerpunkt auf Trefferpräzision auf festgelegte Ziele und Entfernungen.

Ziel der Disziplin ist es, innerhalb vorgegebener Zeitrahmen möglichst präzise Treffer zu erzielen.

Die Disziplin ist grundsätzlich Statisch und es erfolgen keine Positionswechsel während einer Serie.

Positionswechsel zwischen Serien erfolgen gemäß den Sicherheitsbestimmungen der ISchO-D.

3. Zugelassene Waffen und Kaliber

Zugelassen sind Büchsen gemäß Kapitel 10 ISchO-D.

Zulässige Kaliber ergeben sich ausschließlich aus dem Anhang „Kaliberliste“ zur ISchO-D.

Nicht zugelassene Waffen, Munition oder Ausrüstung ergeben sich aus der ISchO-D.

Die jeweilige Waffenkategorie ergibt sich aus der Anlage „Waffenkategorien“ zur ISchO-D.

4. Ziele

Die in dieser Disziplin verwendeten Ziele werden durch den Veranstalter in der Ausschreibung verbindlich festgelegt.

Es ist die Scheibe ISB T1 oder T4 gemäß dem Anhang „Scheibenarten“ der ISchO-D vorgesehen, die in der ISchO-D genannten Vorgaben sind einzuhalten.

Andere Zielarten sind zulässig, sofern sie den sicherheitsrelevanten Anforderungen der ISchO-D entsprechen und in der Ausschreibung ausdrücklich benannt sind.

Art, Anzahl und Anordnung der Ziele sind durch den Veranstalter bekanntzugeben.

5. Schießentfernungen

Die Schießentfernungen werden durch den Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Es sind Entfernungen von 5-300 Metern zulässig.

Die Entfernungen können je Serie oder Position variieren, soweit gemäß der Schießstandzulassung zulässig.

6. Schießhaltung / Startposition

Die zulässigen Schießhaltungen richten sich nach Kapitel 7 ISchO-D.

Insbesondere können stehender, kniender, sitzender oder liegender Anschlag vorgesehen werden.

Sofern nicht vom Veranstalter bestimmt ist die Startposition Low-Ready-Langwaffe gemäß ISchO-D. Bei liegenden oder Knieenden Anschlägen wird keine bestimmte Startposition bestimmt.

7. Ablauf / Serien

Die Disziplin besteht aus mindestens einer Serie zu mindestens 10 Schuss.

Pro Serie sind 10 Schuss vorgesehen.

Der Veranstalter legt in der Ausschreibung fest:

- Anzahl der Serien
- Schießentfernungen
- Reihenfolge der Serien oder Positionen
- Magazin- und Nachladevorgaben

Das Laden und Entladen erfolgt ausschließlich auf Kommando der Standaufsicht.

Reservemagazine dürfen mitgeführt werden.

8. Zeitregelung

Es gibt zwei zugelassene Zeitregelungen:

Präzisionsserie: 3 Minuten

Speedserie: 60 Sekunden

9. Wertung

Die Wertung erfolgt anhand der erzielten Treffer gemäß Kapitel 15 ISchO-D.

Mehrere Serien werden zusammengewertet.

Bei Gleichstand gewinnt der Teilnehmer mit dem engeren Streukreis

10. Ausrüstung

Das Tragen von geeignetem Gehörschutz und Schutzbrille ist für alle Schützen sowie für alle sich im Schießstandbereich aufhaltenden Personen verpflichtend.

Weitere Ausrüstung richtet sich nach Kapitel 9 ISchO-D.

Der Veranstalter kann in der Ausschreibung festlegen, ob ein Gewehrgurt zu verwenden ist oder ob Ablagetische/Gewehrstände bereitgestellt werden.

11. Störungen / Unterbrechung

Waffenstörungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Schützen.

Unterbrechungen oder Abbrüche erfolgen ausschließlich auf Anweisung der Standaufsicht.

Es gelten die Regelungen der ISchO-D.

12. Probeschüsse

Probeschüsse sind nicht grundsätzlich zugelassen.

Probeschüsse können durch den Veranstalter zugelassen werden.

Sofern Probeschüsse vorgesehen sind, sind Dauer und Ablauf in der Ausschreibung bekanntzugeben.

13. Ausschreibungsvorbehalt

Der Veranstalter legt im Rahmen der ISchO-D insbesondere fest:

- Anzahl der Serien
- Schießentfernungen
- Anschlagsarten
- Zielarten

Abweichungen von der ISchO-D sowie vom Anhang „Kaliberliste“ oder „Waffenkategorien“ sind unzulässig.